



Amtsblatt

Der Ort
zum Wohlfühlen

Gemeinde
Neufra
Hohenzollern



Nr. 22

04. Juni 2021

Amtliche Bekanntmachungen

Herzlichen Glückwunsch

Herr Herre Josef, Rädlesbergstraße 12, in Neufra, am 04.06. zum 70. Geburtstag

Sylvia Dietmann geht nach fast 49 Jahren Beschäftigung bei der Gemeinde Neufra in den Ruhestand

Am vergangenen Donnerstag, den 27. Mai 2021, leistete Sylvia Dietmann Ihren letzten Arbeitstag im Neufraer Rathaus. Bürgermeister Traub sprach ihr für das Geleistete in fast 49 Jahren größten Respekt, Dank und Anerkennung aus.

Sylvia Dietmann begann ihre Verwaltungsausbildung am 1. September 1972 unter dem damaligen Bürgermeister Karl Kast im alten Rathaus in Neufra. Am 31. August 1975 schloss sie diese sehr erfolgreich ab. Nach Beendigung ihrer Lehre entschied sie sich, weiterhin ihrer bisherigen Ausbildungsstelle und somit der Gemeinde Neufra treu zu bleiben.

In ihrer langen Verwaltungslaufbahn erlebte sie fünf verschiedene Bürgermeister, die sich auf ihr fachlich fundiertes Wissen und ihre sehr gewissenhafte Arbeit verlassen konnten.

Mit ihrer sehr freundlichen, zuvorkommenden Art wurde sie von den Kolleginnen und Kollegen, aber auch von den Neufraer und Freudenweiler Bürgern als kompetente Ansprechpartnerin immer sehr geschätzt.

Während ihrer langen Verwaltungstätigkeit im öffentlichen Dienst lernte sie das gesamte Verwaltungsspektrum kennen. Sie hat in vielen Arbeitsgebieten gearbeitet. Zuletzt war sie in den Bereichen Bauamt, Grundsteuerveranlagung, Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen, Standesamtswesen und weiteren kleineren anfallenden Aufgaben tätig.

Stellvertretend für alle Mitarbeiter der Gemeinde Neufra dankte ihr Bürgermeister Traub mit einem kleinen Geschenk für die vielen Jahre ihrer Beschäftigung im Neufraer Rathaus, für die vorbildliche Zusammenarbeit und für ihre stets angenehme, freundliche, sympathische und bescheidene Art. Für den nun anstehenden Ruhestand wünschte er ihr alles Gute, vor allem Gesundheit.



Ferienprogramm 2021

Durch die zunehmende Zahl der Geimpften in Verbindung mit den jetzt möglichen Schnell- und Selbsttests gehen wir davon aus, dass Veranstaltungen mit begrenzten Teilnehmerzahlen in den Schulferien wieder möglich sein werden.

Die Gemeinde Neufra möchte gemeinsam mit den örtlichen Vereinen und Institutionen, aber auch mit Einzelpersonen, ein Ferienprogramm organisieren, um unseren Kindern, die aufgrund der Corona-Situation auf vieles verzichten mussten, wieder ein Stück Kindheit, Lebensfreude und Normalität zurückgeben zu können.

Es wäre schön, wenn wir ein schönes Programm für die Kinder erstellen könnten, darum bitten wir die Vereine und Institutionen dringend, sich zu beteiligen. Bitte melden Sie Ihren Programmpunkt bis 18.06.2021. Falls Sie sich noch nie beteiligt haben, aber eine Idee für einen Programmpunkt haben, dann melden Sie sich bitte bei Frau Waiblinger, Tel. 07574 9300-13 oder unter info@neufra.de. Das Teilnahmeformular können Sie auf www.neufra.de unter der Rubrik Rathaus & Service im Bereich Bürgerservice herunterladen.

Das Rathaus hat weiterhin eingeschränkten Publikumsverkehr und ist nur nach voriger Terminabsprache geöffnet!

Bitte beachten Sie: Um Terminüberschneidungen zu vermeiden sind Termine nur nach **voriger telefonischer Terminvereinbarung** möglich.

Telefon: 07574/9300-12
Unangemeldete Besucher bekommen keinen Einlass.

Beim Betreten des Rathauses ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Abstandsregeln sind einzuhalten. Eine Hand-Desinfektion beim Betreten der Büroräume (Station vorhanden) ist ebenfalls durchzuführen.

Ihre Gemeindeverwaltung

ABFALLTIPP DER WOCHE



Abfalltipp der Woche

Gelber Sack	am Samstag, 05. Juni
Altpapiersammlung	Achtung Terminänderung! am Samstag, 12. Juni
Restmüll	am Montag, 07. Juni
Papiertonne	am Dienstag, 08. Juni

Öffnungszeiten des Recyclinghofes:

Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	09.00 – 12.00 Uhr

Auf dem Gelände des Recyclinghofes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen – trotzdem gilt, wo immer möglich ein Abstand von 1,5 m einzuhalten!

Corona-Informationen

Wir helfen Ihnen einen Impftermin zu besorgen!

Wenden Sie sich bitte an Pastoralreferent Matthias Kopp unter der Handynummer 01 73 / 300 11 74.
Haben Sie Mut und fragen Sie an.

Kostenlose Antigen-Schnellteststation in Neufra

Jeweils **Mittwoch und Freitag** von **18.00 – 20.00 Uhr**

NUR MIT VORANMELDUNG!

Terminvereinbarung **Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr** unter der Telefonnummer **07574/9300-22**

Bitte zum Termin die ausgefüllten Formulare (diese stehen auf der Homepage der Gemeinde zum Download bereit) und den Personalausweis mitbringen.

Die Testung findet im Auto statt (Fußgänger und Fahrradfahrer können jedoch auch teilnehmen) – ein Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske) ist zu tragen!

Testung von Kindern im Grundschulalter und jünger

Für Kinder im Grundschulalter und jünger halten wir die sogenannten Laien-Tests bereit, bei diesen findet die Entnahme nicht im hinteren Nasenbereich statt.

Schnelltest-Terminmöglichkeiten für die Bürger aus Neufra, Gammertingen, Hettingen und Veringenstadt:

Montag:

- 9.00 – 10.00 Uhr** Zentral-Apotheke **Gammertingen** (Anmeldung 07574/2246)
- 18.00 – 19.30 Uhr** Testzentrum der Stadt **Gammertingen** in der Turnhalle der Grundschule in **Feldhausen** (Anmeldung unter www.gammertingen.de oder 07574/ 06-0)

Dienstag:

- 9.00 – 10.00 Uhr** Zentral-Apotheke **Gammertingen** (Anmeldung unter 07574/2246)
- 18.00 – 19.30 Uhr** Testzentrum der Stadt **Gammertingen** in der Turnhalle beim Gymnasium in **Gammertingen** (Anmeldung unter www.gammertingen.de oder 07574/406-0)

Mittwoch:

- 9.00 – 10.00 Uhr** Zentral-Apotheke **Gammertingen** (Anmeldung 07574/2246)
- 9.00 – 10.00 Uhr** Großer Schloßplatz **Gammertingen** (am Wochenmarkt)
- 16.30 – 17.00 Uhr** Zentral-Apotheke **Gammertingen** (Anmeldung 7574/2246)
- 18.00 – 20.00 Uhr** Drive In-Testzentrum der Gemeinde Neufra beim Feuerwehrgerätehaus in **Neufra** (Anmeldung Mo. - Fr. 9.00 – 12.00 Uhr unter 07574/9300-22)
- 18.00 – 19.00 Uhr** Testzentrum der Stadt **Veringenstadt** beim Feuerwehrgerätehaus in **Veringenstadt** (bislang keine Voranmeldung erforderlich)

Donnerstag:

- 9.00 – 10.00 Uhr** Zentral-Apotheke **Gammertingen** (Anmeldung 07574/2246)
- 18.00 – 19.30 Uhr** Testzentrum der Stadt Gammertingen in der Turnhalle der Grundschule in **Feldhausen** (Anmeldung unter www.gammertingen.de oder 07574/406-0)

Freitag:

- 9.00 – 10.00 Uhr** Zentral-Apotheke **Gammertingen** (Anmeldung 07574/2246)
- 14.30 – 15.30 Uhr** Parkplatz Sportplatz, Hauptstr. 13, **Hettingen** ohne Anmeldung
- 16.00 – 17.00 Uhr** Parkplatz Albhalle, Schulstr. 12, **Inneringen** ohne Anmeldung

- 16.30 – 17.00 Uhr** Zentral-Apotheke **Gammertingen** (Anmeldung 7574/2246)
- 18.00 – 20.00 Uhr** Drive In-Testzentrum der Gemeinde Neufra beim Feuerwehrgerätehaus in **Neufra** (Anmeldung Mo. - Fr. 9.00 – 12.00 Uhr unter 07574/9300-22)

Samstag:

- 16.00 – 17.30 Uhr** Testzentrum der Stadt Gammertingen in der Turnhalle des Gymnasium in **Gammertingen** (Anmeldung unter www.gammertingen.de oder 07574/406-0)

Sonntag:

- 18.00 – 19.00 Uhr** Testzentrum der Stadt Veringenstadt beim Feuerwehrgerätehaus in **Veringenstadt** (bislang keine Voranmeldung erforderlich)

In **Hettingen** besteht ergänzend die Möglichkeit sich beim Haus- und Facharztzentrum Laucherttal-Alb in der Praxis Hettingen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (07574 / 54599-50) testen zu lassen.

Einkaufshilfen in Neufra und Freudenweiler

In der Corona-Zeit bieten folgende Vereine/Institutionen einen Hilfedienst an:

- Pfarrgemeinde Herr Kopp Telefon 0173/3001174
TSV Neufra Micha Haug Telefon 0162/9233398
Feuerwehr Freudenweiler Telefon 07574/5108896
Email: hilfe@freudenweiler.de

Aktuelle Zahlen Stand 01.06.2021

Landkreis	Baden- Bundesrepublik		
	Sigmaringen	Württemberg	Deutschland
Infizierte Personen	5.667	493.292	3.687.828
Aktuell Infizierte Personen	146		
Todesfälle	86	9.991	88.774

Im Landkreis Sigmaringen konnten 5.435 Personen aus der Quarantäne entlassen werden.

Die 7-Tage-Inzidenz (=Neuinfektion/100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen) im Landkreis liegt bei 50,40 Personen, in Baden-Württemberg liegt diese bei 45 Personen.

In Neufra gibt es aktuell 2 infizierte Personen.

Im Landkreis Sigmaringen wurden 52.827 Personen geimpft das entspricht einer Impfquote von 40,37.

Die zweite Impfung erhielten 19.679 Personen (Impfquote 15,04).

Tagesaktuelle Zahlen finden Sie unter www.landkreis-sigmaringen.de – den Link hierfür finden Sie auch unter www.neufra.de

Die Inzidenz ist 5 Tage unter 50 - weitere Öffnungen ab Montag, 31. Mai

Das Gesundheitsamt hat am Sonntag, 30. Mai amtlich festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Sigmaringen an fünf Tagen in Folge unter dem Wert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner lag. Damit treten ab Montag, den 31. Mai folgende Regelungen in Kraft:

- Im Rahmen der Kontaktbeschränkungen sind Treffen mit bis zu 10 Personen aus drei Haushalten zulässig. Kinder bis 13 Jahre, Genesene und Geimpfte werden nicht mitgezählt.
 - Im Einzelhandel ist Einkaufen wieder ohne Negativtest, ohne Terminvereinbarung und mit einer größeren Kundenzahl möglich.
 - Archive, Büchereien, Gärten, Galerien und Museen können ohne vorherige Terminbuchung und ohne Testpflicht öffnen. Steigt die Inzidenz an drei Tagen in Folge wieder über 50, müssen die genannten Öffnungsschritte zurückgenommen werden.
- Für den Besuch der Innen- und Außengastronomie ist weiterhin ein Negativtest notwendig. Hierbei sind auch Selbsttests der Kunden direkt vor Ort möglich, sofern die Probenentnahme und Auswertung von einer geeigneten Person überwacht wird.

Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen der Öffnungsstufe 1 weiter. Die Öffnungen der Stufe 2 sind frühestens zum 5. Juni zu erwarten. Die 2. Öffnungsstufe wird erst vollzogen, wenn der Landkreis innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten der Öffnungsstufe 1 (dies war am 22. Mai) eine sinkende Tendenz bei den Inzidenzwerten vorweisen kann. Ein Überspringen der Öffnungsstufen ist in der Corona-Verordnung nicht vorgesehen.

• Personenobergrenzen bei den Öffnungsstufen

Aufgrund mehrerer Rückfragen zur Berücksichtigung von Geimpften und Genesenen bei der Personenobergrenze bei den Öffnungsstufen möchten wir darauf hinweisen, dass Geimpfte und Genesene i.S.v. § 5 CoronaVO mitzuzählen sind. Die Ausnahmen nach § 8 Absätze 2 und 3 SchAusnahmV gelten ausweislich ihres Wortlauts nur für private Zusammenkünfte sowie ähnliche soziale Kontakte, vgl. Ausführungen zu § 21 in der Begründung zur 8. CoronaVO, S. 82. Somit ist beispielsweise in der ersten Öffnungsstufe der Betrieb von Minigolfanlagen im Freien mit maximal 20 Personen möglich, unabhängig ob diese geimpft oder genesen sind.

• Nachweise für geimpfte und genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind in der Regel von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

Zu den Nachweisen führt das Land folgendes aus:

Es gibt bislang keinen speziellen „Genesenen-Ausweis“ oder eine spezielle Bescheinigung. Das Nachweisdokument muss als wichtigstes Kriterium erkennen lassen, dass die Infektion mittels PCR-Testung bestätigt wurde. Darüber hinaus muss zusätzlich zum Test-/Meldedatum klar ersichtlich sein, auf welche Personen das Dokument ausgestellt wurde. Akzeptiert werden digitale Versionen sowie Papierversionen. Als Nachweis können folgende Dokumente genutzt werden:

- PCR-Befund eines Labors, einer Ärztin/eines Arztes oder einer Teststelle bzw. eines Testzentrums
- ärztliches Attest (sofern dieses Angaben zu Testart (PCR) und Testdatum enthält)
- die Absonderungsbescheinigung (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test-/Meldedatum enthält)
- weitere Bescheinigungen von Behörden (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test-/Meldedatum enthalten)

NICHT als Nachweisdokument anerkannt werden beispielsweise:

- ein Antigenschnelltestnachweis
- Absonderungsbescheinigungen, die keine Angaben zu Testart und/oder Test-/Meldedatum enthalten
- Antikörpernachweise
- Krankheitsatteste

Als Nachweis für eine vollständige Impfung können folgende Dokumente genutzt werden:

- internationaler Impfausweis (gelbes Heft) „Internationale Bescheinigungen über Impfungen und Impfbuch“ ODER
- weitere offiziell ausgestellte Impfbücher/Impfpässe/Impfausweise beispielsweise DDR-Impfpass oder ältere Versionen in anderen Farben ODER
- Impfbescheinigung, die Ihnen im Impfzentrum bzw. von der impfenden Stelle ausgestellt wurde (loses Blatt)

Ob der Nachweis immer mitgeführt werden muss, wird in der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) nicht abschließend geregelt. Bis zur weiteren Klarstellung empfiehlt das Land, eine Kopie als Nachweis bzw. das Original mitzuführen.

Weitere Informationen stellt das Land als FAQ auf seiner Website zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zu Corona erhalten Sie unter www.neufra.de
hier finden Sie die Links zu den wichtigsten Informationsseiten.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021



Grundsätzliche Regelungen

- » Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.

Abstand halten

Hygiene praktizieren

Medizinische Maske tragen

Corona-App nutzen

Regelmäßig lüften
- » **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

* Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).
- » Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet
- » **Home Office**, sofern möglich
- » Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**
- » **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
 - Arbeitgeber*innen
 - Anbieter*innen von Dienstleistungen
 - Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.
- » **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

Geimpfte und genesene Personen

- » Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenzahl.
- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“

! Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:

Kontaktbeschränkung
Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Ausgangsbeschränkung
22 bis 5 Uhr

Kultur- und Freizeiteinrichtungen
sind geschlossen.

Körpernahe Dienstleistungen
müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

- Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.
- Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
- Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktares Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
 - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt
- Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.

Öffnungsschritt 1

- Inzidenz 5 Werkstage unter 100***
*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.
- Lehrveranstaltungen im Freien an Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- Kurse an Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
- Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
- Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
- Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)
- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
- Veranstaltungen des Spitzensports** bis 100 Zuschauer*innen außen
- Veranstaltungen zur Religionsausübung** ohne Anmeldung
- Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
- Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
- Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)
- Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
- Außenbereiche von Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
- Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- Touristische Übernachtung in Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
- Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)
- Einrichtungen der Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierreisebetriebe (1 Person pro 20 m²)

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

- Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter***
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- Veranstaltungen des Spitzensports** mit maximal 250 Zuschauer*innen innen und außen
- Bei Veranstaltungen zur Religionsausübung** Gemeindegottesdienst zulässig

Öffnungsschritt 3

- Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter***
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnliche) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen:**

- Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Öffnung von Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden
 - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
 - Testpflicht entfällt
- Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
- Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.



Das Landratsamt Sigmaringen informiert

Landkreis sucht Interessenten für den Winterdienst im Bereich der Straßenmeisterei Sigmaringen

Aufgabe:

Sie fahren zwischen Mitte Oktober und Mitte April auf Anforderung durch den örtlichen Einsatzleiter auf einer fest zugeteilten Strecke. Dabei räumen Sie die Straße von Schnee und Eis und verhindern durch das Streuen von Feuchtsalz, dass es auf der Straße glatt wird. Damit im Berufsverkehr die Straßen befahrbar sind, rufen die Einsatzleiter bei Bedarf ab 02:30 Uhr nachts die Fahrer zum Einsatz. Ab 03:00 Uhr geht es zumeist auf die Strecke. Bei Schneefällen tagsüber oder abends werden zum Teil bis 22:00 Uhr Einsätze gefahren.

Die zu räumenden Straßen sind Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Sie benötigen:

einen Lkw mit ausreichenden Achslasten

Fahrer mit gültiger Fahrerlaubnis zur Besetzung der Früh- sowie der Spätschicht im Einsatzplan

Sie bekommen:

Schneepflug und Streugerät werden vom Landkreis zur Verfügung gestellt.

Die Vergütung erfolgt nach festgelegten Sätzen für Einsatzzeiten und Bereitstellung der Fahrzeuge. Die Einsatzzeiten werden über eine vom Landkreis zur Verfügung gestellte Telematik aufgezeichnet, welche die Abrechnung erleichtert.

Haben Sie Interesse?

Die öffentliche Ausschreibung kann im Deutschen Vergabeportal unter www.dtv.de kostenlos eingesehen werden. Die Angebotsfrist endet am Mittwoch, 16.06.2021 um 09:00 Uhr. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe über das Deutsche Vergabeportal möglich ist. Papierangebote müssen zwingend ausgeschlossen werden.

Haben Sie Rückfragen?

Fachbereich Straßenbau, Hohenzollernstraße 8, 72488 Sigmaringen, Telefon +49 7571 102-8701, E-Mail post.strassenbau@lrasig.de oder

Straßenmeisterei Sigmaringen, Laizer Straße 20, 72488 Sigmaringen, Telefon +49 7571 7435-0, E-Mail post.sm-sigmaringen@lrasig.de

Du bist Gold wert- durchhalten, wir brauchen dich

Mit der Aktion „Du bist Gold wert – durchhalten, wir brauchen dich!“ soll ein Zeichen gesetzt werden, dass die Ehrenamtlichen und ihre Bedürfnisse auch in diesen schwierigen Zeiten nicht in Vergessenheit geraten.

Deshalb hat das „Netzwerk Ehrenamt“ Plakate drucken lassen, die in den Schaufenstern der Geschäfte in den Kreisgemeinden und an öffentlichen Gebäuden ausgehängt werden sollen. Außerdem werden die Stadteinfahrten von Sigmaringen mit entsprechenden Bannern versehen. Finanziert wird die Aktion über das Landesprogramm „Beteiligungstaler“.

Die Pandemie hat uns alle weiter fest im Griff. Auch wenn jetzt nach und nach Lockerungen in Kraft treten, so müssen wir doch weiterhin Einschränkungen und Abstriche in Kauf nehmen. Insbesondere das ehrenamtliche Engagement und das Vereinsleben sind nur unter schwierigen Bedingungen möglich. Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen machen Treffen unmöglich und viele Freiwillige tun sich schwer ihr Engagement nach dem langen Lockdown wieder hochzufahren. Das freiwillige Engagement ist eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft und sorgt für ein facettenreiches und buntes Miteinander in Stadt und Land.

Das „Netzwerk Ehrenamt“ ist ein Zusammenschluss von Trägern und Verbänden aus dem Landkreis Sigmaringen, die viele Freiwillige in ihre Arbeit einbinden und auch auf deren Unterstützung angewiesen sind.

Mitglieder des Netzwerkes sind:

Landkreis Sigmaringen, Kreisjugendring, Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Erzdiözese Freiburg Sigmaringen - Meßkirch, Seelsorgeeinheit Sigmaringen, Evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen.



Land unterstützt Restart-Kampagne für den Tourismus Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Tourismus nimmt in Baden-Württemberg wirtschaftlich und strukturell bedeutende Rolle ein. Umso wichtiger ist es, dass diese Branche nun wieder starten kann“

In vielen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs können aufgrund sinkender Inzidenzwerte touristische Angebote wieder öffnen oder stehen kurz davor. Um bundesweit für einen Urlaub in Deutschlands Süden zu werben und die notleidende Tourismusbranche im Land zu unterstützen, hat die Landesregierung zum Start der Pfingstferien über die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) eine groß angelegte Restart-Kampagne aufgelegt. „Der Tourismus nimmt in Baden-Württemberg eine bedeutende Rolle ein – nicht nur wirtschaftlich, sondern auch strukturell. Unser Land beherbergt eine außergewöhnliche Vielfalt an Urlaubszielen sowie großartige und engagierte Betriebe und Einrichtungen, die diese mit Leben füllen. Umso wichtiger ist es, dass diese Branche mit rund 376.500 Vollzeit Arbeitsplätzen, die von der Pandemie besonders betroffen ist, nun wieder starten kann. Die Restart-Kampagne der TMBW begeistert bundesweit Gäste für die abwechslungsreichen Urlaubsmöglichkeiten bei uns im Land und zeigt, dass hier in Baden-Württemberg für alle Interessen etwas dabei ist“, so Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus heute (27. Mai) zum Start der Kampagne.

Die Kampagne wird mit rund 2 Millionen Euro durch das Land unterstützt. Die TMBW hat den Neustart als „das Urlaubsziel im Süden“ gemeinsam mit den sechs regionalen Organisationen – dem Schwarzwald, dem Bodensee, der Region Stuttgart, der Schwäbischen Alb, dem Oberschwaben-Allgäu und dem Nördlichen Baden-Württemberg – auf den Weg gebracht. Damit der Neustart gelingt, setzen die Betriebe und Einrichtungen umfassende Hygienekonzepte um. „Unsere Betriebe sind auf die besondere Situation sehr gut vorbereitet. Es kommt nun darauf an, dass alle gemeinsam – Gäste, Einheimische und Betriebe – auch weiterhin die geltenden Regelungen einhalten, um die Pandemie weiter zu bekämpfen und die erreichten Lockerungsschritte nicht zu gefährden“, betonte die Ministerin. Dies habe für einen erfolgreichen Verlauf der Sommersaison im Tourismus oberste Priorität.

„Nach langen, entbehrungsreichen Monaten mit pandemiebedingten Reiseeinschränkungen ist die Sehnsucht nach Urlaub und Erholung bei vielen Menschen groß“, sagte TMBW-Geschäftsführer Andreas Braun. „Mit umfangreichen digitalen Kommunikationsmaßnahmen möchten wir diesen Menschen Baden-Württemberg und seine Destinationen als attraktives Ziel für die Urlaubssaison 2021 vorstellen.“ Unter dem Motto „Ab Richtung Süden“ spricht die Kampagne das gesteigerte Interesse für Reisen in nahe Regionen an und positioniert das Bundesland als reizvolle Alternative zu Fernreisen. „Auf Richtung Sonne – Ab Richtung Süden“, lautet die klare Botschaft hinter der Kampagne: Wer sich aufmachen möchte Richtung Sonnenschein, Natur, Kultur, Genuss oder Wellness, für den geht es ab Richtung Deutschlands Süden.

Die überwiegend digital umgesetzte Kampagne spielt mit den Richtungsanweisungen „Auf“ und „Ab“ – symbolisch begleitet von einem auf- oder abwärts gerichteten Pfeil. Vor allem Kurzfilme auf den Plattformen Youtube, Instagram und anderen Social-Media-Kanälen sollen Betrachterinnen und Betrachter dort abholen, wo sie derzeit hauptsächlich anzutreffen sind: in den eigenen vier Wänden, umgeben von digitalen Geräten, über die Baden-Württemberg in diesem Sommer als attraktives und vielfältiges Urlaubsziel in Erscheinung tritt. Daneben kommen auch digitale Screens und andere Kommunikationsmaßnahmen zum Einsatz. Die Kampagne läuft deutschlandweit bis September.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.tourismus-bw.de.

Herausgeber: Bürgermeisteramt Neufra - Telefon 0 75 74 / 93 00-0
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Reinhard Traub, Neufra

Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6,
Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30,
E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de

Bezugspreis vierteljährlich 12,00 Euro.
Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung.

Vereinsmitteilungen

TSV Neufra

Corona Update TSV Neufra:

Aufgrund der immer weiter sinkenden Inzidenz im Landkreis Sigmaringen, wird es dem TSV bald wieder möglich sein, den Sportbetrieb aufzunehmen.

Die Aufnahme des Vereinssport ist allerdings nur möglich, wenn sich alle Beteiligten strikt an die Hygiene - und GGG Regelung (geimpft, getestet oder genesen) halten. Wir bitten dies zu beachten und zu respektieren.

Der TSV freut sich riesig darüber, euch bald wieder im Rahmen des Möglichen begrüßen zu dürfen. Genauere Infos werden folgen.
Die Vorstandschaft



Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius

Donnerstag, 3. Juni - Fronleichnam

10.00 Uhr Wortgottesfeier als Freiluftgottesdienst zu Fronleichnam mitgestaltet von der Schola vom Chor „imPuls“ und einer Abordnung des Musikvereins auf dem Kirchplatz in Neufra. (Eisele)
Bei Regen und Kälte findet der Gottesdienst in der Kirche statt. (60 Plätze)

Samstag, 5. Juni - Hl. Bonifatius

19.00 Uhr Vorabendmesse in der Pfarrkirche in Neufra. (Drescher) (60 Plätze)

Donnerstag, 10. Juni

19.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Neufra. (Drescher) (60 Plätze)

Sonntag, 13. Juni 2021 - 11. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Wortgottesfeier in der Pfarrkirche in Neufra. (Eisele) (60 Plätze)

Ministrantendienst vom 29.5.-4.6. hat die Gruppe 1: Anna Roth, Sarah Türk, Emma Wittner, Lars Türk, Ben Öhrle, Michael Öhrle, Jona Eichner; vom 5.6.-11.6. hat die Gruppe 2: Marie Bitzer, Laura Wittner, Madlen Wittner, Maximilian Wittner, Marie Scozarella, Nina Rose

Ab sofort müssen in den Gottesdiensten wie überall im öffentlichen Leben medizinische Mund- und Nasenschutz-Masken auch während des Gottesdienstes getragen werden!

Dies gilt auch für Freiluftgottesdienste. Wir bitten um Beachtung!

Die Pfarrbüros in Trochtelfingen und Neufra bleiben bis auf weiteres geschlossen!

Fronleichnam auf dem Kirchplatz

Am Donnerstag, 3. Juni feiern wir unser Fronleichnamsfest im Freien auf dem Kirchplatz. Wir beginnen um 10.00 Uhr. Wir werden möglichst viele Sitzgelegenheiten bieten. Der Gottesdienst wird musikalisch von einem Quartett des MV Neufra und einer Schola des „imPuls“ Chores begleitet, denn das Singen wollen wir aus Schutzgründen noch nicht wieder einführen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Die Blumenteppeiche können dieses Jahr in der Kirche auch noch nicht gelegt werden. Als Ersatz legen wir die Blumen um den Altar im Freien, wenn es das Wetter zulässt. Leider ist dieses Jahr die Wärme noch nicht auf der Alb angekommen und es könnte sein, dass uns wieder Schauer und Gewitter treffen. Eine Prozession ist in der Erzdiözese Freiburg nicht erlaubt, ebenso das anschließende Pfarrfest. Herzliche Einladung, auch an alle Erstkommunion- und Firmungsfamilien, diesen Gottesdienst mitzufeiern.

Bei Regen und Kälte findet der Gottesdienst in der Kirche statt. (60 Plätze)

Herzliche Einladung an alle Firmlinge zum Versöhnungstag

Am 12. Juni findet der Versöhnungstag der Firmlinge aus Gammertingen, Neufra und Kettenacker auf zwei Gruppen verteilt um 14:00 Uhr und 17:00 Uhr auf dem Hochberg in Neufra (bei Regenwetter in der Kirche St. Mauritius) statt. Für die Firmlinge aus Trochtelfingen, Steinhilben, Feldhausen, Harthausen und Bron-

nen sind die Termine am 13. Juni um 14:00 Uhr und 17:00 Uhr reserviert. In der Feier der Versöhnung haben die Firmlinge die Gelegenheit sich selbst zu erforschen und ihre Gedanken die Beiche, ins Seelsorgerliche Gespräch oder in ein persönliches Gebet zu bringen.

Impftermine??? Wir helfen Ihnen!!!

Um einen Impftermin zu erheischen, braucht man viel Geduld und starke Nerven, denn es ist im Moment noch eine langwierige und aufreibende Angelegenheit. Da es noch zu wenig Impfstoff gibt, werden die Termine in den Impfzentren nur selten vergeben. Um für meine 92 Jahre alte Mutter einen zu ergattern, brauchte ich drei Wochen. Meine Mutter hätte das nie geschafft. Sie hat nämlich keinen Computer und kein Handy und diese Dinge sind zwingend notwendig, um sich im Terminsystem einzuloggen zu können. Daher bieten wir Ihnen gerne Hilfe an, um nicht auf dem Abstellgleis der Ungeimpften zu landen. Wenden Sie sich bitte an Pastoralreferent Matthias Kopp unter der Handynummer 0173/3001174. Er wird versuchen, Ihnen einen Impftermin in den Impfzentren der Nähe zu besorgen. Vor allem ältere Menschen brauchen dringend diese Hilfe. Haben Sie Mut und fragen Sie an. Bei uns wird Ihnen geholfen!!!

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen Kirchengemeinde Gammertingen

Sonntag, 6. Juni 2021

10 Uhr Gottesdienst in Mägerkingen (Pfr. Rose)
Keine Gottesdienste in Veringerstadt und Gammertingen

Mittwoch, 9. Juni 2021

14:30 Uhr Treffen der Konfirmanden am Gemeindehaus mit dem Fahrrad zur Radfahrt nach Marienberg
20:00 Uhr Sitzung des Verbundkirchengemeinderates Gammertingen-Trochtelfingen in der Festhalle in Mägerkingen

Bitte beachten:

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Hygieneregungen: OP-Maske oder FFP2-Maske, Mindestabstand, Anwesenheitsliste, kein Gemeindegesang.

Pfarramt Gammertingen

Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen
Telefon: 07574-91211, pfarramt.gammertingen@elkw.de oder an Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissing@elkw.de
Homepage: www.gammertingen-trochtelfingen-evangelisch.de
Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12 Uhr; Freitag: 10 Uhr bis 12 Uhr

Pfarrstelle Marienberg

Klosterhof 1, 07124-923-288, Pfarrsekretariat
Pfarrerin Bärbel Danner,
Telefon 07124-923-345, b.danner@marienberg.de
Diakonin Renate Nottbrock,
Telefon 07124-923-621, r.nottbrock@marienberg.de

Evangelische Freie Gemeinde Gammertingen

Folgende Veranstaltungen finden in unseren Gemeinderäumen in der Steinbeisstraße 1, Gammertingen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygieneregeln statt:

Donnerstag, 03. Juni 2021
19.00 Uhr Abendmahl im Gemeindesaal

Sonntag, 06. Juni 2021
10.00 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Sonntagsschule

Donnerstag, 10. Juni 2021
19.00 Uhr Missionsabend mit Mario Carlomagno

Wochenspruch: *Ich will dich nicht verlassen noch von dir weichen. Sei getrost und unverzagt!*
Josua 1, 5, 6

Aus der Nachbarschaft

Briefmarkensammlerverein Trochtelfingen-Gammertingen e.V.

Ein Auktionator stellte nach Ende seiner erfolgreichen Auktion fest: „Die Nachfrage nach wertvoller Philatelie ist ungebrochen hoch. Die Faszination Philatelie lebt und setzt ihren Höhenflug fort“.

Nun ja, der Höhenflug spielt sich in finanziellen Dimensionen ab, die ein Normalsammler nicht erreichen wird. Aber die Faszination Philatelie kann man auch auf den unteren Ebenen sehr wohl verspüren. Denn auch hier lassen sich noch Dinge finden, auf die man stolz ist und die nicht jeder hat. Zur Faszination gehört aber auch der Einblick in das große Spektrum, das über das eigene Sammelgebiet hinausgeht. Besser als im stillen Kämmerlein bekommt man den aber in einem Verein bei den Kontakten mit anderen Sammlern. Die Philatelie ist ein Hobbybereich, in dem der Jugendliche genauso sein Glück findet wie der einfache Arbeiter mit kleinem Einkommen und der Akademiker in Führungsposition. Und die Geschlechterfrage ist bei uns überhaupt keine Frage, alle sind gleichberechtigt.

Gerne überzeugen wir Zweifler durch das Angebot einer kostenlosen Schnuppermitgliedschaft bis zum Jahresende. Bei Interesse wenden Sie sich an den Schriftführer mit der Mailadresse: henry.walter@t-online.de.

Mariaberger Sommerkunstwoche: letzte freie Plätze Die „SoKuWo“ findet vom 2.-6. August in Marienberg statt

Gammertingen-Marienberg (vea). Endlich wieder Kunst! Wer schnell ist, kann jetzt noch letzte Plätze in der Mariaberger Sommerkunstwoche ergattern. Vom 02. bis 06.08.2021 bietet die 12. „SoKuWo“ in Gammertingen-Marienberg wieder künstlerische Workshops für alle Interessenlagen: von Holzbildhauerei und Mosaiklegen über Schmiedekunst zu freiem Zeichnen und Kalligrafie. Auch für Kinder sind mit „Kunst für Kids“ und der „Wilden Horde“ künstlerische Experimente und Abenteuer in der Natur geboten. Kinder ab drei Jahren werden auf Wunsch mitbetreut.

Eine Sommerkunstwoche als Fackel der Hoffnung während des Krisensturms“, so habe es sich laut den Veranstaltenden im vergangenen „Corona-Jahr“ angefühlt. Auch dieses Jahr finden die Workshops wieder unter einem ausgefeilten Hygienekonzept statt. Während acht von insgesamt 16 Kursen schon ausgebucht sind, gibt es noch freie Plätze in den unterschiedlichsten Kunst-disziplinen. Mehr Infos zum Programm gibt es auf der Mariaberger Homepage unter www.marienberg.de/sommerkunstwoche. Die Anmeldung ist ausschließlich über die Webseite der Akademie Laucherttal möglich: www.akademie-laucherttal.de. Rückfragen können an 07124/923-208 und akademie@marienberg.de gerichtet werden.

Freie Plätze gibt es noch in den Kursen:

- „Experimentelle Wortklauberei“ (Lettering und Kalligrafie)
- „Die Kunst des Schmiedens“
- Holzbildhauerei
- „Verkreuzen von Fäden“ (Weberei)
- „Von der Kunst, ein Mosaik zu legen“
- „Artworks!“ (Zeichnen und Gestaltung)

Für Kinder und Jugendliche:

- „Die Wilde Horde“ (Outdoor-Abenteuer)
- „Kunst für Kids“



Bei der Mariaberger Sommerkunstwoche ist für große und kleine Kunstschaffende etwas geboten; zum Beispiel bei den Outdoor-Abenteuern der „Wilden Horde“.

Haus der Natur

Bunte Blumenwiesen im Donautal. Sonntag, 6. Juni, 10 Uhr (Anmeldung bis 04.06.) Wiese ist nicht gleich Wiese! Von wüchsigen Wirtschaftswiesen über blumenbunte Heuwiesen bis hin zu heiß-trockenen Magerrasen gibt es im Donautal so einiges zu entdecken.

Wiesen haben vieles zu bieten, sie sind ganz besondere Lebensräume. Das Summen und Zirpen der Insekten auf den Wiesen ist das beste Beispiel hierfür. Wir erkunden bei der Exkursion, wie unterschiedlich Grünland aussehen kann und wie sich der Standort und die Bewirtschaftung auf die Wiese auswirken. Treffpunkt: wird noch bekanntgegeben; Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung; Leitung: Julia Schröder; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 4. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Online-Vortrag Pflanzen in Bibel und Glaubenswelt. Mittwoch, 9. Juni, 19 Uhr (Anmeldung bis 08.06.)

„Der Gerechte wird grünen wie ein Palmbaum und wird wachsen wie eine Zeder auf dem Libanon“, so steht es in Psalm 93. Ob Altes oder Neues Testament: Ohne brennenden Dornbusch, ohne Ölbaum und Weinstock wäre die Bibel nicht so anschaulich und bilderreich, wie wir sie kennen. Aber auch in Klostergärten und Volksglauben gibt es Spannendes zu entdecken: Dieser etwa einstündige Online-Vortrag der Diplom-Forstwirtin Judith Engst bietet einen abwechslungsreichen Streifzug durch die vielfältigen Heil-, Nutz- und Symbolpflanzen der christlich-jüdischen Glaubensstradition. Referentin: Judith Engst; keine Gebühr; Anmeldung bis 8. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Wildkräuter und ätherische Öle in der Küche. Freitag, 11. Juni, 15 bis 17 Uhr (Anmeldung bis 08.06.)

Workshop zur Herstellung erfrischend gesunder Leckereien. Superleichte und schnelle Rezepte im Zusammenspiel mit Wildkräutern, aromatisierten Ölen und Kräutersalzen. Bei diesem Workshop werden unter Anleitung schmackhafte Gerichte und Limonade hergestellt. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Astrid Lübs und Sandra Palm, Aromapraktikerinnen; Gebühr: 25,- € inkl. Skript und Material; Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung; Anmeldung bis 8. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Faszination Raku Keramisches Gestalten. Samstag, 12. Juni, 10 bis 17 Uhr, plus Brenntermin. (Anmeldung bis 04.06.)

Arbeiten mit Ton ermöglicht das Erleben der eigenen schöpferischen Fähigkeiten. Raku ist eine japanische Brenntechnik, die Wohlgefühl, Freude und Glück bedeutet. Sie ist eng mit der Teezeremonie in Japan und dem Zen-Buddhismus verbunden. In einem Wechselspiel von Spannung und Meditation verbinden sich in jedem Werk die vier Elemente Luft, Erde, Feuer und Wasser. Dadurch erhält jedes Stück seine individuelle Entstehungsgeschichte und ist einzigartig in Ausdruck, Form und Farbe. Asghar Khoshnavaz leitet die Teilnehmenden an und modelliert mit ihnen eine japanische Teeschale. Da die Schale danach mindestens vier Wochen trocknen muss, findet ein zweiter Termin für das Glasieren und Brennen der Teeschale in der Werkstatt in Wald statt. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Asghar Khoshnavaz; Gebühr: 120,- € inkl. Material- und Brennkosten; Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung; Anmeldung bis 4. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Inzigkofen. Waldbaden – für ein paar Stunden die Ruhe, Gelassenheit und Kraft des Waldes in sich aufnehmen. Samstag, 12. Juni, 14 bis ca. 18 Uhr. (Anmeldung bis 04.06.)

Einen Mittag lang mal absichtslos in den Wald gehen, ohne Eile oder ständige Erreichbarkeit, achtsam werden und zur Ruhe kommen, mit allen Sinnen genießen und dabei das Immunsystem stärken. Die Teilnehmenden tauchen ein in die Wunderwelt des Waldes, begegnen der reinen Natur mit Geräuschen und Gerüchen, werden eins mit der Waldatmosphäre und sammeln so individuelle Sinneseindrücke. Sie lassen genussvoll die Seele baumeln, erfahren zwischendurch spezielle Baum-Erlebnisse, werden selbst kreativ und gestalten Natur-Kunst – das ist pure Wald-Wellness. Leitung: Heike Rieger, Naturpädagogin; Treffpunkt: Wanderparkplatz unter dem Sportplatz Inzigkofen; Gebühr: 20,- €; Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung; Anmeldung bis 4. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



Beuron. Pflanzenwelt der Schwäbischen Alb. Seminar Pflanzenbestimmung. Samstag, 19. Juni, 10 bis 17 Uhr (Anmeldung bis 11.06.)

Juni - Zeit der Wiesenblüte! Wer möchte da nicht mehr wissen über die Pflanzenwelt? Wir verschaffen uns einen Überblick, ordnen die Pflanzen nach Familien und bestimmen nach den wichtigsten Merkmalen. Dabei helfen Bücher oder neue Apps. Bei einer Exkursion erproben wir unser Wissen und erfahren mehr über die grünen Mitbewohner: Essbarkeit, Gift- oder Heilwirkung, Verwendung im Brauchtum etc. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Antje Schnellbacher-Bühler; Gebühr: 40,- €; Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung; Anmeldung bis 11. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Erfolgreiche Schilderputzaktion im Naturpark Obere Donau

Die Woche vor Pfingsten nutzten zahlreiche Mitglieder der beiden Albvereinsgaue Obere Donau Gau und Heuberg-Baar Gau sowie Bauhofmitarbeiter der Naturparkkommunen und Helfer vom Naturparkverein, um die Wanderwegebeschilderung fit für die Wandersaison 2021 zu machen.

Gemeinsam aufgerufen zu einer „Schilderputzede“ hatten der Naturpark Obere Donau, der Schwäbische Albverein und lokale Tourismusverbände. Jetzt strahlen vielerorts die in den letzten zehn Jahren angebrachten Wanderwegeschilder wieder in neuem Glanz. In Abhängigkeit vom Standort und bisheriger Pflegeintervalle, hatte sich auf einzelnen Schildern doch einiges an Schmutz angesammelt, der die Lesbarkeit beeinträchtigte.

Befreit von Vogelkot, Flechten- und Algenbewuchs sind die gelben Wegweiser für die überregionalen Wanderwege und die grünen Wegweiser für die Rundwanderwege nun wieder gut von Weitem zu erkennen und die angegebenen Ziele und Entfernungen auf den Schildern leicht lesbar.

Damit sollte die Orientierung bei einem Ausflug durch Wald und Flur gewährleistet sein und jeder unbeschwert sein Ziel erreichen. Noch ein Tipp: Bei den grünen Rundwanderwegeschildern lässt sich im Namensfeld des Weges die Länge des jeweiligen Rundwegs einfach ablesen, sie ist bei jedem Schilderstandort neben einem runden Pfeilsymbol angegeben.

Nachdem die Aktion eine gute Resonanz erfuhr, ist in den kommenden Jahren an eine Wiederholung gedacht. Auch wenn der viele Regen aktuell manche Wandertour zu einer etwas feuchten Angelegenheit hat werden lassen, so hat das viele Nass die Putzarbeit deutlich erleichtert und es war deutlich weniger Aufwand als üblich erforderlich, um den Schmutz zu lösen.

Aus der Nachbarschaft

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in Form von Telefonvorträgen ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist**. Nach dem erfolgreichen Start am 19. Mai 2021 folgen nun am **09. Juni 2021: Hilfsmittel im Alltag für blinde und sehbehinderte Menschen**

Referenten: Gerd Widmann, Hilfsmittelbeauftragter BSV Württemberg

Gertrud Vaas, Leiterin der Bezirksgruppe Alb-Donau-Riss

14. Juli 2021: Was bedeutet eine Sehbehinderung oder Blindheit für

Angehörige und Freunde?

Referentin: Carolin Mischke, Sehbehindertenbeauftragte BSV Württemberg

Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte wählen Sie sich ein unter 0711 97469968, nach der Ansage geben Sie bitte die PIN 5386 ein, nennen nach dem Ton ihren Namen und bestätigen mit der Raute-Taste am Telefon (rechts unten). Bei Einwahl nach 19 Uhr bitte nur die Rautetaste drücken.



Offene Sprechstunde für Angehörige von Suchtkranken

Die Suchtberatungsstelle Sigmaringen bietet immer einmal im Monat eine offene Sprechstunde für Angehörige von Suchtkranken an. Das Angebot richtet sich an alle Angehörigen (Ehe- bzw. Lebenspartner*innen, erwachsene Geschwister, Jugendliche und erwachsene Söhne und Töchter von suchtkranken Eltern), die Fragen im Zusammenhang einer Suchterkrankung klären und sich über Hilfsangebote für sich selbst und für Betroffene informieren möchten.

Eine Anmeldung für diese Sprechstunde ist **nicht** erforderlich. Das Angebot ist kostenfrei und steht selbstverständlich unter Verschwiegenheit.

Der Termin für die nächste Sprechstunde ist am Dienstag, den 01. Juni 2021 von 16.00 – 17.00 Uhr an der Suchtberatungsstelle, Karlstr. 29 in Sigmaringen.

Der darauffolgende Termin ist: Dienstag, 06. Juli 2021 von 16.00 – 17.00 Uhr.

Weitere Informationen unter Tel. 07571-4188 (Suchtberatungsstelle) oder Mail suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de.

HILFE BEI FÜHRERSCHEINENTZUG WEGEN ALKOHOL ODER DROGEN

Mitte Juli beginnt im Verkehrsberatungszentrum der Suchtberatungsstelle Sigmaringen wieder ein Führerschein-Seminar. Es findet an 5 Freitagnachmittagen im Zeitraum vom 09.07. bis 13.08.2021 statt. Dieses Seminar richtet sich an die Personen, denen wegen Alkohol oder Drogen der Führerschein entzogen wurde und die für eine Wiedererteilung des Führerscheins ein positives MPU (Medizinisch-Psychologische Untersuchung) - Gutachten vorlegen müssen.

Weitere Informationen und Anmeldungen zu einem Vorgespräch sind unter 07571/4188 (Suchtberatung Sigmaringen, Eugen Rockenstein) möglich.

Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen unbekannt erstattet:

Trickbetrüger mit DRV-Telefonnummer

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg warnt vor einer neuen Betrugsmasche von Trickbetrügern: Diese haben sich unter der Telefonnummer 0711 848 plus einer vierstelligen Durchwahlnummer als Mitarbeitende der DRV ausgegeben. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger nutzt jedoch für seine Telefonate aus der Stuttgarter Zentrale stets die 0711 848 plus eine fünfstelligen Durchwahl. Anrufe der DRV aus der Karlsruher Zentrale sind an der Rufnummer 0721 825 mit einer ebenfalls fünfstelligen Durchwahl erkennbar.

Die DRV Baden-Württemberg teilt mit, dass sie niemals telefonisch Bankverbindungen abfragt und auch sonstige Daten, die dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich schriftlich anfordert. Da die Trickbetrüger jedoch die DRV-Telefonnummer der Stuttgarter Verwaltung nachstellen konnten, war es für die Angerufenen nicht ersichtlich, dass es sich um eine neue Betrugsmasche handelt. Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen unbekannt bei der Polizei erstattet.

Freie Lehrstellen im Landkreis Sigmaringen für 2021

Für den **Landkreis Sigmaringen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell noch 203 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 146 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellen-suche). In der Praktikabörse sind außerdem 137 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Juni bietet die Handwerkskammer zwei kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung an. Am **9. Juni 2021** sind SchülerInnen und Jugendliche **von 14.00 Uhr bis 15.15 Uhr zu „Traumberuf Handwerk“** eingeladen, um die Ausbildungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven im Handwerk kennenzulernen. (Link: <https://www.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk-ii/1183344>)

Am **15. Juni 2021 von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr** sind Eltern, Interessierte und StudienabbrecherInnen eingeladen, sich in der Veranstaltung **„Karrierechancen Handwerk“** über Weiterbildungsmöglichkeiten, Einkommenschancen und Existenzgründung zu informieren (Link <https://www.edudip.com/de/webinar/>)

karierechancen-im-handwerk/1146090) Da beide Veranstaltungen online stattfinden, sind auch TeilnehmerInnen aus dem Kreis Sigmaringen herzlich willkommen.

Für 2021 werden im **Landkreis Sigmaringen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 24 Maurer m/w/d, 19 Maler und Lackierer m/w/d, 17 Anlagenmechaniker m/w/d Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 12 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk m/w/d, 11 Metallbauer m/w/d, 11 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 9, 10 Zimmerer m/w/d, Beton- und Stahlbetonbauer m/w/d, 9 Stuckateure m/w/d, 9 Schreiner m/w/d, 7 Feinwerkmechaniker m/w/d, 6 Friseurin m/w/d, 6 Fleischer m/w/d, 6 Elektroniker m/w/d, 5 Straßenbauer m/w/d, 5 Kaufleute m/w/d, 4 Baugeräteführer m/w/d, 4 Hörakustiker m/w/d, 3 Bäcker m/w/d, 3 Land- und Baumaschinenmechaniker m/w/d, 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechaniker m/w/d, 2 Glaser m/w/d, 2 Mechatroniker m/w/d für Kältetechnik und 2 Konstruktionsmechaniker m/w/d.

Info-Abend für interessierte Gastfamilien

Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V. ermöglicht es Menschen mit seelischen Belastungen in einer Gastfamilie zu leben. Über das „Betreute Wohnen in Familien“ (BWF) informiert der VSP am Montag, 14. Juni, bei einem Online-Abend.

Gastfamilien können Menschen mit seelischen Belastungen ein neues Zuhause sowie Halt im Alltag bieten. Der VSP – Verein für

Sozialpsychiatrie e.V. sucht regelmäßig Gastfamilien. Dies können Paare, Einzelpersonen oder Familien aus den Kreisen Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen, Alb-Donau und Zollernalb sein. Die Familien erhalten Betreuungsgeld und fachliche Unterstützung. Wer mehr über das „Betreute Wohnen in Familien“ (BWF) erfahren möchte, ist herzlich eingeladen zum Informationsabend (online).

Wann: Montag, 14. Juni, 18.30 Uhr

Wo: Online per Zoom-Videokonferenz (Anmeldung an: bwf-bl@vsp-net.de)

Wer: VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V.

Marianne Gaiselmann und Bettina Dreher

Telefon: 07433 306 49 21 und 07373 911 55

www.gemeinsam-daheim.de

Interessierte können sich auch unabhängig von dem Termin gern melden, um weitere Informationen über das BWF zu erhalten. Angesprochen sind sowohl interessierte Gastfamilien als auch Betroffene, die sich Unterstützung und Rückhalt in einem familiären Rahmen wünschen. Für Gastfamilien bietet sich eine attraktive Möglichkeit, sich sozial zu engagieren und sich gleichzeitig zu Hause ein regelmäßiges Zusatzeinkommen zu schaffen. Betroffene finden in einer Gastfamilie eine sehr individuelle und maßgeschneiderte Form der Hilfe in einem überschaubaren Rahmen und die Einbindung in das soziale Umfeld der Gastfamilie.

Die Akademie Laucherttal informiert



oAkademie Laucherttal: Winterlingen: Frau Sonja Blicke, 07434/279-91 oder s.blicke@winterlingen.de

Hettingen: Bürgerbüro Hettingen 07574/9310-14

Gammertingen: Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135

Marienberg e.V.: Frau Tina Elbel, 07124/923-208 oder akademie@marienberg.de

Sofern die Inzidenzwerte es zulassen, können wir Ihnen wieder Präsenzkurse anbieten. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass Sie vollständig geimpft oder genesen sind. Ist dies nicht der Fall, ist ein negativer Testnachweis vorzulegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf (und dies an jedem Kurstag). Sollten die Inzidenzwerte wieder steigen und zu hoch sein, ist es möglich, dass die Kurse vorzeitig beendet werden müssen.

Stadt - Lebendige Vielfalt vor der Haustür entdecken! - Städte als Lebensraum für Tiere und Pflanzen? Das klingt paradox, denken wir bei Städten doch zunächst an Wohnraum für Menschen. Aber auch zahlreiche Tiere und Pflanzen leben (oft unbemerkt) in Städten. Wir wollen auf einem Naturspaziergang durch Gammertingen erkunden, was für Tiere und Pflanzen mit uns im „Städtle“ wohnen. Orte an denen wir nachschauen wollen, was klettert und flüchtet sind dabei u.a. Gärten, die Lauchert, die neu angelegten Blumenwiesen der Stadt, aber auch so spannende Biotope wie der Bahnhof oder Abrissflächen. Treffpunkt ist der Parkplatz hinter dem Rathaus Gammertingen.

Sa, 12.6.21, 13 - 16 Uhr, Leitung: Hans Offenwanger, Gebühr: 5,00 €, Kurs-Nr: AK 4360

ZENbo Balance - ein ganzheitliches Body & Mind Trainingsprogramm

ZENbo Balance ist ein Kursangebot, das Meditation und ZEN mit klassischen westlichen Entspannungsverfahren und fernöstlichen Bewegungsübungen, wie Qi Gong und Yoga vereint. Ein ganzheitliches Body & Mind Training, mit sanfter Ganzkörperkräftigung, das aus drei Phasen besteht. Bitte Yogamatte, Kissen, Teppich und ggf. Meditationskissen o.ä. mitbringen

Ab Mi, 16.6.21, 19 - 20.30 Uhr, 6 Termine, Leitung: Nadine Sukman, Kom. Bildungszentrum Hettingen, großer Raum, Gebühr: 45,00 €, Kurs-Nr: AK 5352

Qi Gong und Achtsamkeit im Einklang für Seniorinnen und Senioren - ein bewusst entspannter Start in die Woche - Qi Gong ist eine Mischung aus fließenden, leicht zu erlernenden Bewegungsübungen und Meditation. Der Begriff Qi Gong stammt von „Qi“ für Lebensenergie und „Gong“ für Üben ab. Fehlt Lebensenergie oder staut sie sich in bestimmten Organen, bedeutet dies Unwohlsein oder Krankheit. Des Weiteren werden die Gelenke sanft bewegt, die Muskulatur gestärkt und besser durchblutet. Auch wird die Atmung durch die verschiedenen Übungen vertieft, bewusst wahrgenommen und reguliert. Diese Bewegungsabläufe haben somit ganzheitlich positive Auswirkungen auf das Nerven- und Kreislaufsystem und stärken die Abwehrkräfte. Bitte Yogamatte, Kissen und Teppich mitbringen

Ab Mo, 14.6.21, 9.00 - 10.30 Uhr, 6 Termine, Leitung: Nadine Sukman, Kom. Bildungszentrum Hettingen, großer Raum, Gebühr: 52,00 €, Kurs-Nr: AK 8303

In die begonnenen Onlinekurse kann auch verspätet eingestiegen werden:

- **Sanftes Rückentraining**, montags, 19 - 20 Uhr, Leitung: Gabi Staudt, Kurs-Nr: WI 56081
- **Hatha-Yoga am Abend – auch für Männer**, dienstags, 19 - 20.30 Uhr, Leitung: Gabi Staudt, Kurs-Nr: WI 52202
- **Indian Balance**, donnerstags, 19.15 – 20.15 Uhr, Leitung: Gunter Grüninger, Kurs Nr: JAK 55011

Für die Onlinekurse erhalten Sie einen Link, der Sie mit Microsoft „Teams“ verbindet. Eine Installation des Programms ist nicht erforderlich.

Bei der **Sommerkunstwoche in Marienberg** in der Zeit von Mo. 2.8.2021 bis Fr. 6.8.2021 gibt es noch verschiedene freie Plätze.

Info und Anmeldung: Tina Elbel, 07124 923-208 oder www.akademie-laucherttal.de

Die Akademie Laucherttal sucht für „Schwimmkurse für Kinder“ in Winterlingen eine/n Dozentin/Dozenten.

Informationen erhalten Sie bei Frau Blicke, Tel.Nr.: 07434/279-91, E-Mail: s.blicke@winterlingen.de